

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.



Lieferung von Brennholz.

Die Lieferung von

- a. circa **400 Ster** buchenem Spälten- oder Rundholz und
- b. circa **100 Ster** tannenem Spältenholz

1^o Qualität, für die Gebäude der eidg. Centralverwaltung wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Offerten, denen beizufügen ist, wo das Holz besichtigt werden kann, sind bis und mit dem **10. Juni** nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 31. Mai 1901.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Versetz-, Sandstein- und Hartsteinhauer-, Kanalisations-, Verputz- und Bauschmiedearbeiten sowie die Lieferung der Walzeisen und eisernen Säulen für die Offizierskaserne in Thun werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidgenössischen Bau-bureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Offizierskaserne Thun“ bis und mit dem **6. Juni** nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 23. Mai 1901.

Die Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Blitzableitungs-, Gipser-, Maler- und Pflasterungsarbeiten für das Maschinenhaus der eidg. elektrischen Anlage in Thun werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für das Maschinenhaus in Thun“ bis und mit dem 9. Juni nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 30. Mai 1901.

Die Schreiner-, Glaser- und Parquetarbeiten, sowie die Erstellung der Holzrolladen für das Postgebäude in Schaffhausen werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind vom 6.—11. Juni im Bureau der bauleitenden Architekten, Herren Kuder & Müller, Jenatschstraße Nr. 4 in Zürich, sowie im Baubureau des Postgebäudes in Schaffhausen, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude in Schaffhausen“ bis und mit dem 18. Juni nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 4. Juni 1901.

Stellen-Ausschreibungen.

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Technischer Sekretär des eidgenössischen Oberpferdarztes.
- Erfordernisse:** Bekleidung des Grades eines Veterinäroffiziers; Befähigung zur Korrespondenz in deutscher und französischer Sprache.
- Besoldung:** Fr. 4000 bis 5500.
- Anmeldungstermin:** 30. Juni 1901.
- Anmeldung an:** Militärdepartement.

Vakante Stelle: Instruktor II. Klasse der Infanterie.
Erfordernisse: Die gesetzlichen.
Besoldung: Fr. 3000 bis 4500.
Anmeldungstermin: 10. Juni 1901.
Anmeldung an: Militärdepartement.

Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Amt für Gold- und Silberwaren.

Vakante Stellen: Adjunkt des Bureaus für Gold- und Silberwaren.
Erfordernisse: Eidg. Diplom als beeidigter Probierer (essayeur-juré). Praxis im Kontrolldienst. Französische und deutsche Sprache.
Besoldung: Fr. 4000 bis 5500.
Anmeldungstermin: 20. Juni 1901.
Anmeldung an: Amt für Gold- und Silberwaren.

Post- und Eisenbahndepartement.

Eisenbahnabteilung.

Vakante Stelle: Adjunkt des Departementssekretärs.
Erfordernisse: Tüchtige allgemeine und speciell juristische Bildung.
Besoldung: Fr. 5000 bis 6500.
Anmeldungstermin: 15. Juni 1901.
Anmeldung an: Eisenbahndepartement.
Bemerkungen: Amtsantritt auf 1. Juli 1901.

Offene Stelle: Kontrollingenieur für Starkstromanlagen.
Erfordernisse: Tüchtige fachwissenschaftliche Bildung, praktische Erfahrung, Kenntnis der deutschen und französischen Sprache.

- Besoldung:** Fr. 4000 bis 5500.
Anmeldungsstermin: 15. Juni 1901.
Anmeldung an: Eisenbahnabteilung des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements.
-

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | |
|--|---|
| 1) Postcommis in Genf. | } Anmeldung bis zum 18. Juni 1901 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Briefträger in Genf. | |
| 3) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Bern. Anmeldung bis zum 18. Juni 1901 bei der Kreispostdirektion in Bern. | |
| 4) Postpacker in Delsberg. Anmeldung bis zum 18. Juni 1901 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. | |
| 5) Briefträger in Feuerthalen (Zürich). Anmeldung bis zum 18. Juni 1901 bei der Kreispostdirektion in Zürich. | |
| 6) Posthalter in Silvaplana (Graub.). | } Anmeldung bis zum 18. Juni 1901 bei der Kreispostdirektion in Chur. |
| 7) Briefträger in Davos-Platz. | |
| 8) Ausläufer auf dem Telephonbureau Bern. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 18. Juni 1901 beim Telephonchef in Bern. | |
| 9) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Chaux-de-Fonds. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 18. Juni 1901 beim Chef des Telegraphenbureaus in Chaux-de-Fonds. | |
| 10) Telegraphist in Silvaplana (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 240 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. Juni 1901 bei der Telegrapheninspektion in Chur. | |
-

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1) Posthalter in Sentier (Waadt). | } Anmeldung bis zum 11. Juni 1901 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 2) Posthalter in St. Triphon (Waadt). | |
| 3) Postcommis in Neuenburg. | } Anmeldung bis zum 11. Juni 1901 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 4) Postcommis in Pruntrut. | |

- 5) Briefträger in Basel. Anmeldung bis zum 11. Juni 1901 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 6) Briefträger in Zürich.
 - 7) Landbriefträger und Bote in Rüti (Zürich).
 - 8) Postcommis in Schaffhausen.
- } Anmeldung bis zum 11. Juni 1901 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 9) Telephongehülfe II. Klasse in Lausanne. Anmeldung bis zum 11. Juni 1901 beim Telephonchef in Lausanne.
 - 10) Telegraphist in Basel. Anmeldung bis zum 11. Juni 1901 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 11) Telegraphist in Zürich. Anmeldung bis zum 11. Juni 1901 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 - 12) Telephongehülfe II. Klasse in Zürich. Anmeldung bis zum 11. Juni 1901 beim Telephonchef in Zürich.
 - 13) Telegraphist in Jonschwil (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. Juni 1901 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
 - 14) Telegraphist in Acquarossa (Tessin). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. Juni 1901 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.

Ediktalladung.

Frau Marie von Ah, geb. Scheuber, von Wolfenschießen, Tochter des Sebastian Scheuber und der Barbara, geb. Näpfl, gegenwärtig wohnhaft in Sarnen, fordert hiermit ihren landesabwesenden Ehemann und Vater von drei minderjährigen Kindern Anton von Ah, von Sachseln, Sohn des Anton von Ah und der Josefa Abegg, der seit 1896 ohne Nachricht geblieben ist, in Gemäßheit des Art. 46, litt. d, des Bundesgesetzes über Civilstand und Ehe und des Art. 6 des kantonalen Gesetzes betreffend Ehescheidung auf, binnen 6 Monaten a dato zu seiner Ehefrau zurückzukehren und den familienrechtlichen Verpflichtungen nachzuleben, ansonsten der hiermit vorgeladene Ehemann die Anhebung und Durchführung der Scheidungsklage zu gewärtigen hat.

Sarnen, den 1. Mai 1901.

Im Auftrage der Frau Marie von Ah, geb. Scheuber:

Dr. F. Niederberger, Fürsprech.

Richterlich bewilligt:

Sarnen, den 1. Mai 1901.

per Gerichtspräsident:

[²/₂]

J. Businger, Vizepräsident des Civilgerichts.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 23.

Bern, den 5. Juni 1901.

I. Allgemeines.

383. (^{23/01}) Umrechnung der deutschen Mark- in Frankenwährung.

Laut Mitteilung der Verwaltung der schweiz. Nordostbahn und der Generaldirektion der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen ist das Wertverhältnis der deutschen Markwährung zur Frankenwährung vom 1. Juni 1901 an wie folgt festgesetzt worden:

Für die deutsch-schweizerischen Grenzstationen, für Petershausen, für die auf Schweizergebiet gelegenen badischen Stationen, sowie für den gesamten badisch-schweizerischen Güterverkehr:

1 Franken	= 81 Pfennig.
1 Mark	= 123,45 Centimes. *

Für allen übrigen Güterverkehr der großherzoglich badischen Bahnen:

1 Franken	= 81,3 Pfennig.
1 Mark	= 123,0 Centimes.

* Nach Mitteilung der badischen Bahn: 123,46 Centimes.

384. (^{23/01}) Änderung von Stationsbezeichnungen.

Mit Gültigkeit vom Tage der Betriebseröffnung der Üriikon-Bauma-Bahn wird die Stationsbezeichnung „Feldbach-Hombrechtikon“ abgeändert in „Feldbach“.

Zürich, den 28. Mai 1901.

Direktion der schweiz. Nordostbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

385. ^(23/01) Personentarif und Distanzenzeiger F.W — N O B und Bötzberrgbahn, vom 1. August 1898. Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 15. Juni 1901 wird der obgenannte Distanzenzeiger durch Aufnahme folgender Distanzen ergänzt:

Von und nach	Frauenfeld N O B transit				Wil transit			
	Effekt. Kilom.	Tarifikilometer für			Effekt. Kilom.	Tarifikilometer für		
		Gesell- schaften, Schulen und Leichen	Gepäck, Express- gut	Vieh		Gesell- schaften, Schulen und Leichen	Gepäck, Express- gut	Vieh
Weberci Mazingen	5	5	6	*	13	13	16	*

* Abfertigung von Tiertransporten unzulässig.

Zürich, den 4. Juni 1901.

Direktion der schweiz. Nordostbahn.

386. ^(23/01) Interner Personen- und Gepäcktarif der Önsingen-Balsthal-Bahn, vom 17. Juli 1899. Vorschriften betreffend Abonnementskarten für Schüler und Studenten.

Neuausgabe.

Mit 1. September 1901 tritt ein neues Reglement und ein neuer Tarif über Abonnementskarten für Schüler und Studenten in Kraft, durch welche die bezüglichlichen Taxen und Bestimmungen im internen Personentarif vom 17. Juli 1899 aufgehoben und ersetzt werden.

Balsthal, den 4. Juni 1901.

Betriebschef der Önsingen-Balsthal-Bahn.

387. ^(23/01) Interner Personen- und Gepäcktarif der Önsingen-Balsthal-Bahn, vom 17. Juli 1899. Vorschriften betreffend Arbeiterabonnements. Neuausgabe.

Vom 1. September 1901 hinweg gelangen auf der Önsingen-Balsthal-Bahn besondere Arbeiterabonnements für regelmäßige Hin- und Rückfahrten in III. Klasse zwischen zwei bestimmten Stationen zur Ausgabe.

Exemplare des betreffenden Reglements und Tarifs, durch welche die bezüglichlichen Taxen und Bestimmungen im internen Personentarif vom 17. Juli 1899 aufgehoben und ersetzt werden, können auf unsern Stationen eingesehen und bezogen werden.

Balsthal, den 4. Juni 1901.

Betriebschef der Önsingen-Balsthal-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

- 388.** (²³/₀₁) *Verzeichnis der Supplementstaxen für die Benutzung des Luxuszuges „Paris-Engadin-Express“, vom 1. Juli 1897.*
Neuausgabe.

Am 1. Juli 1901 tritt das obgenannte Verzeichnis in Kraft.

Bern, den 1. Juni 1901.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

- 389.** (²³/₀₁) *Personentarif der badischen Staatsbahnen. Nachtrag I.*

Zum Tarif für die Beförderung von Personen u. s. w. auf den badischen Staatseisenbahnen, vom 1. Juni 1900, ist der Nachtrag I, gültig vom 1. Juni 1901, ausgegeben worden. Derselbe enthält Änderungen und Ergänzungen der besonderen Bestimmungen zur Verkehrsordnung, sowie des Tarifs.

Die neuen Bestimmungen sind gemäß den Vorschriften unter I³ der Verkehrsordnung genehmigt.

Karlsruhe, den 26. Mai 1901.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 390.** (²³/₀₁) *Gütertarif J N — S C B etc., vom 1. März 1899.*
Nachtrag III.

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Bern-Neuenburg-Bahn tritt zum obgenannten Gütertarif ein Nachtrag III in Kraft.

Basel, den 4. Juni 1901.

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

- 391.** (²³/₀₁) *Ausnahmetarif Nr. 15 für Calcium-Carbid, vom 1. Juni 1901.*

Exporttarif für Calcium-Carbid, vom 1. Juni 1901.

Gültigkeitserklärung für Basel badischer Bahnhof und Waldshut.

A. Der obgenannte *Ausnahmetarif Nr. 15* findet auch Anwendung in nachstehenden Relationen Schweiz — Basel badischer Bahnhof und Waldshut, wie folgt:

1. Im Verkehr *Basel badischer Bahnhof transit* — Central- und Westschweiz sind dabei die Frachtsätze durch Kürzung der im Haupttarife enthaltenen Tarifikilometer um 10 Kilometer zu ermitteln.

2. Für *Basel badischer Bahnhof loco* — Central- und Westschweiz werden den wie vorstehend ermittelten Transitfrachtsätzen 12 Cts. pro 100 kg. zugeschlagen.

3. Im Verkehr *Waldshut* — Central- und Westschweiz ist den auf Grund der Tarifikilometer dieses Tarifes ermittelten Taxen für Ladungen von 5000 kg. 6 Cts. pro 100 kg. und für Ladungen von 10 000 kg. 5 Cts. pro 100 kg. zuzuschlagen.

B. Der *Exporttarif* für *Calcium-Carbid* findet auch Anwendung im Verkehr der Central- und Westschweiz mit *Basel badischer Bahnhof transit*, und zwar unter Beachtung des auf Seite 4 des letztern Tarifes vorgeschriebenen Anwendungsgebietes, zu denselben Taxen, wie solche im Exporttarif für *Basel S C B transit* angegeben sind.

Für *Waldshut transit* enthält der Exporttarif ausgerechnete Frachtsätze.

Basel, den 4. Juni 1901.

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

392. (^{23/01}) *Gütertarife Basel badischer Bahnhof und Waldshut — Ostschweiz, vom 1. Juni 1897. Ergänzung.*

Im Verzeichnis der gemeinsamen schweizerischen Tarife ist als neue Position nachzutragen:

Ausnahmetarif Nr. 15 für Calcium-Carbid vom 1. Juni 1901 (bei Waldshut unter Zuschlag von 6 Cts. pro 100 kg. für Wagenladungen von 5000 kg. und von 5 Cts. pro 100 kg. für Wagenladungen von 10 000 kg.).

Der Exporttarif für Calcium-Carbid erhält das Datum „1. Juni 1901“.

Zürich, den 4. Juni 1901.

Direktion der schweiz. Nordostbahn.

393. (^{23/01}) *Teil II des bayerisch-schweizerisch-elsässisch-südbadischen Gütertarifs, vom 1. Mai 1900. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird in den obgenannten Tarif ein neuer Ausnahmetarif Nr. 9 aufgenommen.

Derselbe gilt für Abfälle von Baumwolle, von Baumwollgarn und von Twisten bei Frachtzahlung für mindestens 10 000 kg. für den Wagen und Frachtbrief im Verkehr zwischen Singen einerseits und folgenden bayerischen Stationen:

Asch, Augsburg, Bamberg, Bäumenheim, Bayreuth, Blaichach, Dinkelsbühl, Erlangen, Forchheim, Fürth (Staatsbahnhof), Gessertshausen, Günzburg, Gundelfingen, Haslau, Hof, Inningen, Kaufbeuren, Kempten, Kolbermoor, Kulmbach, Lauingen, Lindau Stadt, Marktleuthen, Markt-Oberdorf, Marktredwitz, Münchberg, Neuulm, Nördlingen, Oberkottzau, Passau, Rehau, Röslau, Schwabmünchen, Schwarzenbach a. d. S., Senden, Seussen, Sonthofen, Stammbach, Tirschenreuth, Waltenhofen, Wunsiedel und Zeil.

Die Frachtberechnung erfolgt auf Grund der Bestimmungen und Taxen des Specialtarifs II für Singen im Haupttarif, bezw. in dem hierzu erschienenen Nachtrag I, gültig vom 1. Mai 1901 an.

Zürich, den 4. Juni 1901.

Direktion der schweiz. Nordostbahn.

394. (²³/₀₁) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Südwestdeutschland — Ostschweiz, vom 10. Oktober 1897.*

Nachtrag VII.

Mit 20. Juni 1901 tritt zu obgenanntem Tarif der Nachtrag VII in Kraft, enthaltend Taxen ab Karlsruhe Hafen. Derselbe kann auf unserm Gütertarifbureau eingesehen und vom 15. Juni 1901 an bezogen werden.

Zürich, den 4. Juni 1901.

Direktion der schweiz. Nordostbahn.

C. Transitverkehr.

Ausnahmetaxen.

395. (²³/₀₁) *Ausnahmetaxen für Wein Bordeaux und Hendaye — München.*

Auf den 20. Juni 1901 treten für den Transport von Wein, in Fässern, folgende Frachtsätze in Kraft:

	Sendungen mit Herkunft von			
	<i>Bordeaux B^e</i>		<i>Hendaye</i>	
	Wagenladungen			
	5000 kg.	10 000 kg.	5000 kg.	10 000 kg.
	Centimes für 100 kg.			
Verrières transit — München C B	320	284	317	281

Zürich, den 1. Juni 1901.

Direktion der schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

396. (²³/₀₁) *Tiertarif badische Staatseisenbahnen — badische Nebenbahnen im Privatbetrieb. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit werden die Stationen der vollspurigen Nebenbahn Wiesloch-Meckesheim in den Tarif einbezogen.

Im Verzeichnis derjenigen Bahnen, nach und von welchen eine direkte Abfertigung stattfinden kann, auf Seite 20 des Tarifs, ist nachzutragen:

h. vollspurige Nebenbahn Wiesloch-Meckesheim.

Mit der Nummernbezeichnung 1, Beschränkung in den Abfertigungsbefugnissen, sind beizusetzen die Haltepunkte: Altwiesloch, Baiertal und Wiesloch Altstadt.

Auf dem Titelblatt, sowie der ersten Seite des Tarifs sind die Verkehrsbeziehungen durch Beifügung „und der vollspurigen Nebenbahn Wiesloch-Meckesheim“ zu ergänzen.

Karlsruhe, den 24. Mai 1901.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

397. (²³/₀₁) *Heft 4 des ost-mittel-südwestdeutschen Verbands-gütertarifes. Nachtrag VIII.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1901 wird zum Tarifheft Nr. 4 (Verkehr mit Baden) des ost-mittel-südwestdeutschen Verbandsgütertarifs der Nachtrag VIII herausgegeben.

Durch denselben werden neben anderen Änderungen und Ergänzungen die Frachtsätze im Verkehr mit den sächsisch-preußischen Wettbewerbs- und Gemeinschaftsstationen aus Anlaß des Übergangs dieser Stationen in den gleichzeitig erscheinenden neuen sächsisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarif, Heft 1, aufgehoben.

Nähere Auskunft erteilen die Abfertigungsstellen, sowie das diesseitige Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 25. Mai 1901.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

398. (²³/₀₁) *Heft 3 des ost-mittel-südwestdeutschen Verbands-gütertarifes. Nachtrag VIII.*

Mit dem 1. Juni 1901 tritt zum Heft 3 des ost-mittel-südwestdeutschen Verbandsgütertarifs der Nachtrag VIII in Kraft, der u. a. direkte Entfernungen und Frachtsätze für den Verkehr mit Station Brumath, Entfernungen für neu einbezogene Stationen der königlich-preußischen Staatsbahnen und ermäßigte Entfernungen für die Stationen Greifenhagen, Königsberg NM und Wriezea a. O. des Direktionsbezirks Stettin vorsieht.

Strassburg, den 25. Mai 1901.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

399. (²³/₀₁) *Hefte 2 und 5 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Taxermässigungen.*

Die in den Heften 2 und 5 des Verbandsgütertarifs enthaltenen Frachtsätze des Ausnahmetarifs Nr. 4 für Eisen und Stahl der Specialtarife I und II im Verkehr von Stationen des Direktionsbezirks St. Johann-Saarbrücken und der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen und Luxemburg nach Basel (Reichsbahn), Alt-Münsterol und den badisch-schweizerischen Über-

gangsstationen werden in den meisten Stationsverbindungen mit Wirkung vom 10. Juni 1901 noch weiter ermäßigt. Nähere Auskunft erteilen die beteiligten Güterabfertigungsstellen und die Tarifbureaux in St. Johann-Saarbrücken, Straßburg und Karlsruhe.

Strassburg, den 24. Mai 1901.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

400. (23/01) *Teil II, Hefte 1—4, des sächsisch-südwestdeutschen
Verbandsgütertarifes. Neuausgaben.*

Am 1. Juni 1901 tritt an Stelle des sächsisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarifes vom 1. März 1891 ein neuer Verbandstarif in Kraft.

Derselbe besteht aus dem Teil II, die besonderen Bestimmungen und Tarifsätze enthaltend, sowie aus den Tarifheften Nr. 1—4. Der Tarif umfaßt den Verkehr der Stationen der königlich-sächsischen Staatseisenbahnen und der sächsisch-preußischen Wettbewerbs- und Gemeinschaftsstationen mit den Stationen der badischen Staatseisenbahnen, der Bregthalbahn und der Kaiserstuhlbahn und den Stationen der übrigen am sächsisch-südwestdeutschen Verband beteiligten Bahnen.

Durch den neuen Tarif werden neben vielfachen Verkehrserweiterungen und Frachtermäßigungen auch einige Verkehrsbeschränkungen und Frachterhöhungen herbeigeführt. Soweit letzteres der Fall ist, bleiben die bisherigen Frachtsätze noch bis zum 15. Juli 1901 in Kraft.

Die in den neuen Tarifheften enthaltenen Entfernungen und Frachtsätze für die Stationen Beiern-Langenleuba, Burgstädt, Cossen, Ehrenhain, Köttwitzsch, Kotteritz, Langenleuba-Oberhain und Narsdorf treten erst mit dem Tage der Eröffnung der neuen Strecke Altenburg-Langenleuba in Kraft. Bis dahin werden für diese Stationen, soweit sie bereits in den direkten Verkehr einbezogen waren, die seitherigen Frachtsätze angewendet.

Die besonderen Zusatzbestimmungen zur Verkehrsordnung sind gemäß der in dieser enthaltenen Vorschriften unter I³ genehmigt worden.

Karlsruhe, den 25. Mai 1901.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

401. (23/01) *Heft 2 des norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen
Gütertarifes. Nachtrag 6.*

Zum Heft Nr. 2 des norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Gütertarifs ist Nachtrag 6, gültig vom 20. Mai 1901, ausgegeben. Preis 0,10 Mark.

Strassburg, den 29. Mai 1901.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

402. (^{23/01}) *Heft 7 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Änderungen und Ergänzungen.*

Mit Gültigkeit vom 15. Juni 1901 werden die im Tarifheft 7 (Verkehr Baden — Saarbrücken) für den Versand von Eisen und Stahl der Specialtarife I und II von verschiedenen Stationen des Direktionsbezirks St. Johann-Saarbrücken nach den Stationen Basel, Konstanz, Neuhausen bei Schaffhausen, Schaffhausen, Singen und Waldshut enthaltenen Ausnahmefrachtsätze ermäßigt.

Sodann wird die Station Konstanz mit gleicher Gültigkeit in den Ausnahmetarif für Schiffsbaueisen aufgenommen.

Nähere Auskunft über die Höhe der Frachtsätze erteilen die Verbandsstationen.

Karlsruhe, den 28. Mai 1901.

Namens der Verbandsverwaltungen:

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

403. (^{23/01}) *Teil II, Hefte 1 und 3, der Gütertarife im sächsisch-südwestdeutschen Verbandsverkehr. Neuausgaben.*

Am 1. Juni 1901 treten für die Beförderung von Gütern im sächsisch-südwestdeutschen Verbands neue Tarife in Kraft, die, soweit der Verkehr zwischen Sachsen und Stationen unserer Verwaltung in Frage kommt, in einem besonderen *Teil II* das Vorwort, die besonderen Bestimmungen zur Verkehrsordnung, besondere Tarifvorschriften, das Verzeichnis der gemeinsamen Ausnahmetarife mit den zugehörigen Kilometer-Tariftabellen, die besonderen Verhältnisse der Verbandsstationen und außerdem die Bestimmungen über die Abfertigungsverhältnisse der Stationen der sächsischen schmalspurigen Linien enthalten, im *Tarifheft 1* den Verkehr mit den preussisch-sächsischen Gemeinschafts- und Mitbewerbsstationen und im *Tarifheft 3* den Verkehr mit den übrigen sächsischen Stationen behandeln.

Durch die neuen Tarife werden neben vielfachen Verkehrserweiterungen und Frachtermäßigungen auch einige geringfügige Frachterhöhungen herbeigeführt. Soweit letzteres der Fall ist, bleiben die bisherigen Frachtsätze noch bis zum 15. Juli 1901 in Kraft. Die in den neuen Tarifheften enthaltenen Entfernungen und Frachtsätze für die sächsischen Stationen Beiern-Langenleuba, Burgstädt, Cossen, Ehrenhain, Köttwitzsch, Kotteritz, Langenleuba-Oberhain und Narsdorf haben erst vom Tage der Eröffnung der neuen Strecke Altenburg-Langenleuba ab, die später besonders bekannt gemacht werden wird, Geltung. Bis dahin werden für diese Stationen, soweit sie bereits in den direkten Verkehr einbezogen waren, die seitherigen Frachtsätze angewendet.

Für den Verkehr zwischen sächsischen Stationen und Stationen der Prinz Heinrich-Bahn bleiben bis auf weiteres noch die Bestimmungen und Frachtsätze des sächsisch-südwestdeutschen Tarifhefts 4, vom 1. März 1891 in Kraft.

Der Verkaufspreis des neuen Teils II beträgt 0,30 Mark, derjenige des Tarifhefts 1 = 0,50 Mark und der des Tarifhefts 3 = 0,60 Mark für Stück.

Strassburg, den 30. Mai 1901.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

404. (23/01) Deutscher Levanteverkehr über Hamburg seewärts.

Im deutschen Levanteverkehr über Hamburg seewärts (nach Hafenplätzen der Levante) scheidet mit dem Juli 1901 Algier als Anlaufhafen aus dem Verbande aus. Vom genannten Tage ab können daher Sendungen nach Algier, ferner nach Arzew, Bona, Bougie, Dellys, Djedjelli, Oran und Philippeville nur noch mit Umladung in Malta, und Güter nach den Häfen Mostaganen und Tenis überhaupt nicht mehr angenommen werden. Über die ab Malta nach den erstgenannten Häfen zu erhebende Weiterfracht erteilt das diesseitige Gütertarifbureau nähere Auskunft.

Karlsruhe, den 25. Mai 1901.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Ausnahmetaxen.

**405. (23/01) Ausnahmefrachtsatz für Sumach ab Ludwigshafen a. Rh.,
Mannheim und Rheinau nach Basel.**

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1901 wird für die Beförderung von Sumach (Schmack) in Wagenladungen von 10 000 kg. von Ludwigshafen a. Rh., Mannheim und Rheinau nach Basel (Reichsbahn) ein Ausnahmefrachtsatz von 0,90 Mark und von Kehl transit (Wasserweg) nach Basel (Reichsbahn) ein solcher von 0,56 Mark für 100 kg. eingeführt.

Strassburg, den 25. Mai 1901.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.

Rückvergütungen auf Transporten von Hohlglaswaren aller Art. Vom 21. Mai 1901 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1901, werden für die Beförderung von Hohlglaswaren aller Art (mit Ausnahme von Glasballons) folgende Taxen im Rückvergütungswege gewährt:

Von	nach	Wagenladungen von	
		5000 kg.	10 000 kg.
		Cts. per 100 kg.	
Grammat-Neusiedl St. E. G.	Bregenz transit	} 363	227
"	Lindau transit		
"	Buchs transit	363	224
"	St. Margrethen transit	368	229

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt, Nr. 58, v. 18. Mai 1901.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 3. Juni 1901:

276. Nachtrag II zum Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Expreßgut im internen Verkehr der BR, sowie im direkten Verkehr derselben mit der JS und der RVT, mit Vorbehalt.

277. Nachtrag II zum Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Expreßgut im internen Verkehr der RVT, sowie im direkten Verkehr derselben mit der JS und der BR, mit Vorbehalt.

278. Gütertarif für den Verkehr JS, BR und RVT — TSB und SEB, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 4. Juni 1901:

279. Gütertarif für den Verkehr JS, BR und RVT — BNB, mit Vorbehalt.

280. Nachtrag I zum internen Gütertarif der BNB, mit Vorbehalt.

281. Nachtrag IV zum Gütertarif für den Verkehr JS, BR und RVT — NOB, mit Vorbehalt.

282. Nachtrag II zum Gütertarif für den Verkehr TSB, SEB und SFB — GB, mit Vorbehalt.

283. Nachtrag III zum Gütertarif für den Verkehr JN — SCB, ASB und Bremgarten, STB, EB, BTB, LHB und HWB, mit Vorbehalt.

284. Gültigkeitserklärung des allgemeinen schweizerischen Ausnahmetarifes Nr. 15 und des Exporttarifes für Calcium-Carbid für den Verkehr mit Basel badischer Bahnhof und Waldshut.

285. Aufnahme des Ausnahmetarifes Nr. 15 und des Exporttarifes für Calcium-Carbid in das Verzeichnis der gemeinsamen schweizerischen Ausnahmetarife in den Gütertarifen für den Verkehr Basel badischer Bahnhof und Waldshut — Ostschweiz.

286. Änderungen und Ergänzungen zum Nachtrag II zum Ausnahmetarif für Getreide etc. im Verkehr Bayern — NOB.

287. Gütertarif für den Verkehr JS, BR und RVT — SFB, mit Vorbehalt.

288. Bereinigter Entwurf zu einem Tarif für den internen Personen- und Gepäckverkehr der Gürbenthalbahn (Strecke Bern HB — Burgistein-Wattenwil), mit Vorbehalten.

289. Entwurf II zu einem neuen Reglement und Tarif für Arbeiterabonnements im internen Verkehr der Önsingen-Balsthalbahn, mit Vorbehalten.

290. Entwurf II zu einem neuen Reglement und Tarif für Abonnementskarten für Schüler und Studenten im internen Verkehr der Önsingen-Balsthal-Bahn, mit Vorbehalt.

291. Teil II, Heft 2 a, der belgisch-südwestdeutschen Gütertarife, mit Vorbehalt.

292. Teil II, Heft 2 b, der belgisch-südwestdeutschen Gütertarife, mit Vorbehalt.

293. Reexpeditionstarif für den Güterverkehr Basel S C B transit und Delle transit (Belgien und Holland) — Central- und Westschweiz, mit Vorbehalt.

294. Ergänzung des Teiles II des bayerisch-schweizerisch-elsäzisch-südbadischen Gütertarifes.

295. Nachtrag VII zum Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. im südwestdeutsch-ostschweizerischen Verkehr.

2. Sonstige Mitteilungen.

Betriebseröffnung neuer Linien. Die Eröffnung des Betriebes auf der *normalspurigen Nebenbahn Urikon-Bauma* ist auf den 1. Juni 1901 gestattet worden. An der 25,29 km. langen Linie befinden sich folgende Stationen: Urikon (Gemeinschaftsstation mit N O B), Hombrechtikon, Wolfhausen, Bubikon (Gemeinschaftsstation mit V S B), Dürnten, Hinwil (Gemeinschaftsstation mit N O B), Emmetschloo, Bäretswil, Neuthal und Bauma (Gemeinschaftsstation mit T T B). Die neue Linie dient dem Personen- und Gepäckverkehr, dem Güterverkehr und dem Transport lebender Tiere. Für den Personenverkehr bestehen nur zwei Wagenklassen (II. und III). Neben Billeten für einfache Fahrt gelangen solche für Hin- und Rückfahrt (20 % Rabatt) und für Abonnementsfahrten (Inhaberkarten für 24 einfache Fahrten und 30 Hin- und Rückfahrten, persönliche Abonnements für beliebige Fahrten während 1, 3, 6 und 12 Monaten, Schülerabonnements) zur Ausgabe. Die allgemeinen schweizerischen Reglemente und Instruktionen für den Personenverkehr sind auch im Verkehr der Linie Urikon-Bauma anwendbar, ebenso das Übereinkommen betreffend Rückerstattung von Fahrgeld. Für den Expresgutverkehr gilt das allgemeine schweizerische Reglement nebst Tarif, ebenso für Leichentransporte und für lebende Tiere. Für den Güterverkehr sind die Vorschriften der schweizerischen Reformtarifbahnen maßgebend und das Taxschema der T T B und V S B. Für den Transport von Milch im Abonnement, von frischer Butter, frischem Fleisch und Brot im Abonnement, ferner von Holz, von Steinen, Kies, Sand etc. bestehen besondere Ausnahmetarife. Im weiteren kommen die sämtlichen schweizerischen Ausnahmetarife für den Güterverkehr im Verkehr der neuen Linie ebenfalls zur Anwendung. Der Betrieb der Linie wird von der Tößthalbahn besorgt.

Berichtigung. In Anzeige 358 des Publikationsorgans Nr. 21, vom 22. Mai 1901, muß auf pag. 173, Zeile 4 und 5 der ersten Kolonne, richtig lauten:

„Basel loco“

„Basel transit, Abteilung I *“.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1901
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.07.1901
Date	
Data	
Seite	616-620
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 655

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.